

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. **Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10D „südlich der Feldstraße“ - Erweiterung des Plangebietes**
2. **Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 243 für den Bereich Walder Straße/Teichstraße**
3. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Manuel Kleinholz**
4. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Samir Slimani**
5. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Kevin Schindler**
6. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **John Kamau Muchina**
7. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Zigmas Dockeyvicius**
8. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Tobias Schilling**
9. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Ben Lloyd Armitage**
10. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**
Und hier: **Ben Lloyd Armitage**

Jahrgang	25
Nummer	08-2018
Datum	16.05.2018

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2018

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10D „südlich der Feldstraße“ - Erweiterung des Plangebietes

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10D „südlich der Feldstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4b BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet wird um das Flurstück 309 erweitert. Es liegt nordwestlich der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt durch die Feldstraße im Norden, durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 461 und 309, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 461, 169, 385, 172, 173, 174 und 309 im Süden sowie im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 309 und 296 (alle Flurstücke in Flur 51 der Gemarkung Hilden).

Das Ziel der Bauleitplanung ist es weiterhin, das Planungsrecht an das moderne Städtebaurecht anzupassen, das Nachverdichtungspotenzial zu definieren sowie gleichzeitig mögliche städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Bebauungsplan Nr. 10D
für den Bereich südlich der Feldstraße

Plangebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 08.05.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 08.05.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

2. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 243 für den Bereich Walder Straße/Teichstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 einzustellen.

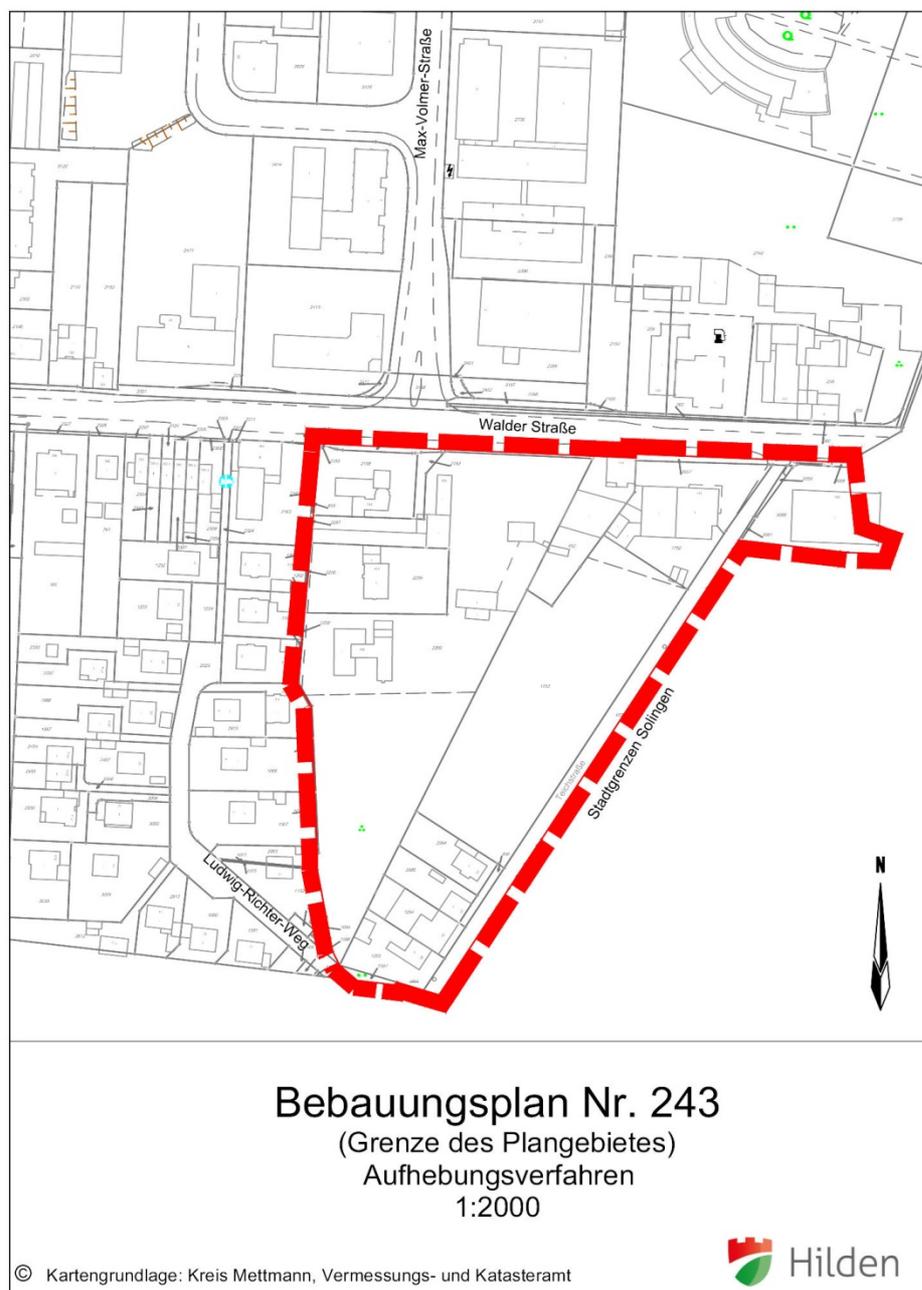
Der Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2001 wurde aufgehoben.

Das Plangebiet liegt im Hildener Osten und wird begrenzt durch die Walder Straße im Norden, im Osten durch die Stadtgrenze zu Solingen.

Die südliche Grenze des Flurstückes 457, 1255, das Flurstück 1087, sowie im Westen durch die jeweils westlichen Grenzen der Flurstücke 2260, 2258, 2256, 2257, 605, 2158.

Dieser Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, den 24.04.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 24.04.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **Manuel Kleinholz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Manuel Kleinholz, Masurenstraße 28 in 42899 Remscheid
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **14.09.2017**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-B- 523
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 47**

Hilden, den 30.04.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Andrea Nioduschewski

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: **Samier Slimani**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Samir Slimani, Oberbilker Allee 176, 40227 Düsseldorf
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **30.11.2017**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-R 258
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 43**

Hilden, den 30.04.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Andrea Nioduschewski

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: **Kevin Schindler**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Kevin Schindler, Gartenstraße 31 in 58300 Wetter an der Ruhr
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **19.12.2017**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-B 558
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 45**

Hilden, den 26.04.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Andrea Nioduschewski

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **John Kamau Muchina**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
John Kamau Muchina
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **29.12.2017**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-M 429
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 47**,

Hilden, den 30.04.2018

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Andrea Nioduschewski

7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **Zigmas Dockeyvicius**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Zigmas Dockeyvicius, Stulgiu Kaimas, Kelmes Rajonas in Litauen
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **15.03.2018**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31—D 225/226
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 45**

Hilden, den 30.04.2018

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Andrea Nioduschewski

8. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **Tobias Schilling**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Tobias Schilling, Unterer Stadtplatz 2/3 in 6060 Hall in Tirol
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **30.04.2018**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-G 326
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 47**

Hilden, den 30.04.2018

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Andrea Nioduschewski

9. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: **Ben Lloyd Armitage**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Ben Lloyd Armitage, Calle Santo Domingo 27 in 3861 auf Teneriffa/Espana
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **07.05.2018**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-S-325
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 43**

Hilden, den 07.05.2018

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Andrea Nioduschewski

**10. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Ben Lloyd Armitage**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Ben Lloyd Armitage, Calle Santo Domingo 27 in 3861 auf Teneriffa/Espana
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG
vom **07.05.2018**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-S-329
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden / Zimmer **E 43**

Hilden, den 07.05.2018
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Andrea Nioduschewski
